



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 10.12.2020</b> Nr. 2 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/289/2020			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 11.11.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	10.12.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen**

**I. Beschlussvorschlag:**

-----

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Die in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger /-innen werden - in analoger Anwendung der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder - vom Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

In welcher Form die Verpflichtung und die feierliche Amtseinführung erfolgt, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen.

Allgemein wird zur Verpflichtung die nachfolgend aufgeführte Formel verwendet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“